

Kurztitel

Luftfahrtgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 253/1957

§/Artikel/Anlage

§ 24

Inkrafttretensdatum

01.01.1958

Außerkrafttretensdatum

26.06.2008

Text

§ 24. Militärisches Luftfahrtgerät.

Militärisches Luftfahrtgerät darf nur verwendet werden, wenn und solange seine Betriebssicherheit gewährleistet ist.